

Amtsblatt der Stadt Datteln



59. Jahrgang

13. Dezember 2024

Nr. 17

Inhalt:

1. Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Datteln in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2025
2. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an drei Sonntagen im Jahr 2025 vom 04.12.2024
3. Betriebssatzung der Stadt Datteln für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kommunaler Servicebetrieb Datteln - KSD“ - vom 05.12.2024
4. Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Datteln vom 05.12.2024
5. Satzung der Stadt Datteln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 05.12.2024
6. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Entwässerung in der Stadt Datteln vom 05.12.2024
7. Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer der Stadt Datteln vom 05.12.2024
8. Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW für ein Teil des Ortsteils Horneburg vom 05.12.2024
9. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Kommunalen Servicebetriebes Datteln – KSD
10. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des Kommunalen Servicebetriebes Datteln – KSD
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 b der Stadt Datteln - Hötting-Süd - hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Campingplatz Mahlenburger Weg“ der Stadt Datteln hier: Aufstellungsbeschluss
13. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 94 - Sutumer Bach - der Stadt Datteln vom 11.12.2024
14. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

**Bekanntmachung zur
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 b der Stadt Datteln
- Hötting-Süd -**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat am 27.11.2024 den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 b der Stadt Datteln - Hötting Süd - und die Begründung inklusive Umweltbericht gebilligt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, die entsprechenden Planunterlagen sowie die dazugehörigen Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 b der Stadt Datteln - Hötting Süd - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Der Bebauungsplan umfasst das Gelände des ehemaligen Mercedes-Benz-Autohauses Fritz Schopp. Hier ist eine Neubebauung der Fläche mit einem urbanen Quartier mit verschiedenen Wohnformen sowie gewerblichen Einheiten in einer offenen Blockbebauung geplant.

Der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, die Fachgutachten sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom

6. Januar 2025 bis einschließlich zum 5. Februar 2025

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.22 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
dienstags und freitags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Herrn Schmalenbeck, Tel. 02363/107-344, E-Mail: christopher.schmalenbeck@stadt-datteln.de oder

Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sämtliche Planunterlagen können vom 6. Januar 2025 bis einschließlich 5. Februar 2025 auch im Internet unter folgendem Link:

<https://www.datteln.de/bauleitplanverfahren>

eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans für die förmliche Beteiligung besteht aus folgenden Teilen:

- Planzeichnung und textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 5 b der Stadt Datteln - Hötting Süd -
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 b der Stadt Datteln - Hötting Süd -, einschließlich Umweltbericht

Zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 5 b der Stadt Datteln - Hötting Süd - stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen zur Verfügung:

- **Umweltbericht mit Eingriffsbilanzierung** vom 23.10.2024
Dipl.-Ing. Thomas Jungesblut Landschaftsarchitekt AKNW, Datteln

Beschreibung und Bewertung der ermittelten Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen
- **Artenschutzbeitrag** vom 02.10.2024
Dipl.-Ing. Thomas Jungesblut Landschaftsarchitekt AKNW, Datteln

Prüfung der etwaigen Beeinträchtigung von besonders geschützten Arten (Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien) durch die Planung
- **Bodenuntersuchungen** vom 20.10.2022 und 10.10.2024
geotec Albrecht Ingenieurgesellschaft mbH, Herne

Untersuchung der Schadstoffbelastung des Bodens im Plangebiet zur orientierenden Gefährdungsabschätzung für die geplante Wohnnutzung und das Grundwasser sowie abfalltechnischen Beurteilung
- **Geräuschimmissionsuntersuchung** vom 07.10.2024
ITAB GmbH, Dortmund

Ermittlung und Bewertung der Immissionssituation im Plangebiet im Hinblick auf Verkehrs- und Gewerbelärm

Wesentliche Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB; § 4 Abs. 1 BauGB) vom 12.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024:

- KSD, Fachdienst Stadtentwässerung vom 10.07.2024 mit Hinweisen zu den Themen Oberflächenversickerung und Extremregenereignisse
- MAN GHH Immobilien GmbH vom 11.07.2024 mit Hinweisen zu bergbaulichen Einwirkungen
- Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen vom 13.07.2024 mit Aussagen zu den Themenbereichen Stadtclima und Stadtökologie (insb. Begrünung, Artenschutz und Nutzung erneuerbarer Energie)
- IHK Nord Westfalen vom 18.07.2024 mit Hinweisen zum Themenbereich Gewerbeimmissionsschutz

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 26.07.2024 mit Hinweisen zu bergbaulichen Einwirkungen
- Stadt Datteln, FD 3.4 vom 31.07.2024 mit Hinweisen zum Themenbereich Kampfmittel
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft vom 05.08.2024 mit Aussagen zu den Themenbereichen Hochwasser und Starkregen
- LWL-Archäologie für Westfalen vom 07.08.2024 mit Aussagen zum Themenbereich Bodendenkmalschutz
- Lippeverband vom 14.08.2024 mit Aussagen zur Versickerung von Regenwasser
- Kreis Recklinghausen vom 16.08.2024 mit Aussagen zu den Themenbereichen Immissionsschutz, Bodenschutz / Altlasten
- Handwerkskammer vom 16.08.2024 mit Aussagen zum Themenbereich Gewerbeimmissionsschutz
- Stadt Datteln, FD 6.3 vom 15.08.2024 mit Aussagen zu den Themenbereichen Klimaschutz- und Klimaanpassung (insb. Begrünung, Umgang mit Niederschlagswasser und Hitze, Nutzung erneuerbarer Energien) sowie Bodenschutz/ Altlasten

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (06.01.2025 bis einschließlich 05.02.2025) bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

- schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.22, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de,
- per Fax an: 02363 / 107-351.

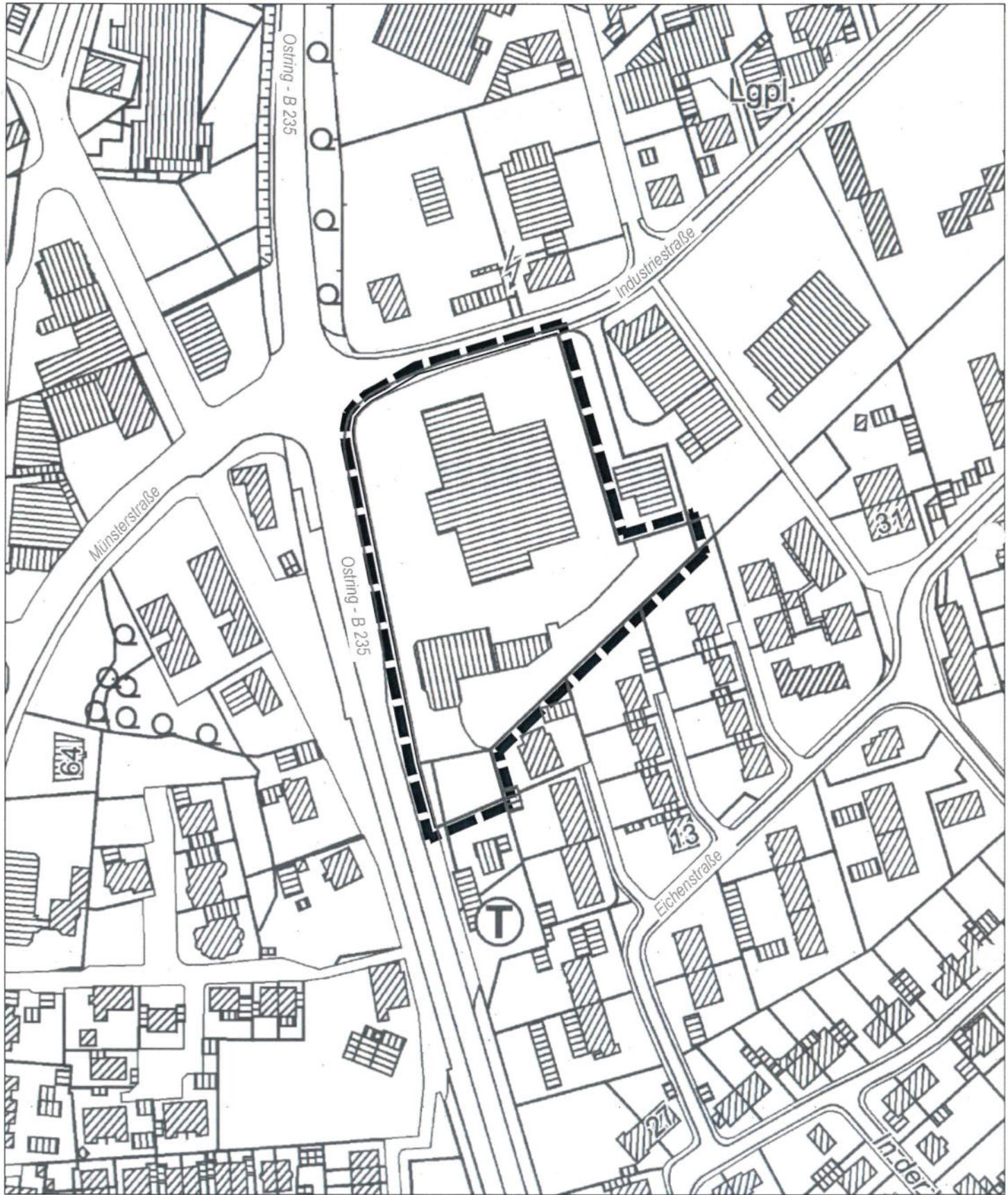
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 02.12.2024



Dora
Bürgermeister



STADT DATTELN FACHDIENST 6.1 -Stadtplanung-

Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5b

Legende:



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5b

